

Revision Ortsplanung

Öffentliche Auflage Rahmennutzungsplan

Gestützt auf § 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden, im Rahmen der Revision der Ortsplanung, gemäss Beschluss des Gemeinderates Altnau vom 10. Mai 2019, folgende Unterlagen / Pläne öffentlich aufgelegt:

- **Baureglement**
- **Zonenplan 1:5000**

Öffentliche Auflage Teiländerung Schutzplan Kultur- und Naturobjekte

Gestützt auf § 29 ff. und § 4 Absatz 2 (dem fakultativen Referendum unterstellt) des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden, gemäss Beschluss des Gemeinderates Altnau vom 10. Mai 2019, folgende Unterlagen / Pläne öffentlich aufgelegt:

- **Teiländerung Vorschriften**
- **Teiländerung Plan 1: 5000 (Naturobjekte sowie Garten- und Parkanlagen)**

Rechtsmittel

Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Altnau, Scherzingerstrasse 2, 8595 Altnau, erheben.

Öffentliche Bekanntmachung Kommunalen Richtplan

Gestützt auf § 28 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 3 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV) wird öffentlich bekanntgemacht:

– Kommunalen Richtplan mit Richtplantext

Zum Richtplan kann sich jedermann während der Bekanntmachungsfrist schriftlich äussern. Einwendungen sind an den Gemeinderat Altnau, Scherzingerstrasse 2, 8595 Altnau, zu richten.

Frist und Ort

Öffentliche Auflage / Bekanntmachung: 15. Mai bis 03. Juni 2019

Ort: Gemeindeverwaltung, Dachgeschoss, Scherzingerstr. 2, 8595 Altnau, während den Öffnungszeiten.

Auskunftserteilungen

Auskunftserteilung während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung. Termine nach Vereinbarung mit dem Gemeindepräsidium auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich unter Tel. 079 689 23 40.